

40/BV/094/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Hundesteuersatzung der Gemeinde Breesen

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Katja Delzer | <i>Datum</i> 04.04.2022 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung) | 30.06.2022 | Ö |

Sachverhalt

Die Gemeinde Breesen befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Die Erhöhung der Hundesteuer ist eine Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept, Maßnahme-Nr. 11/2021. Im Zuge der Beratung zum Haushaltssicherungskonzept wurde sich auf die Erhöhung der Hundesteuer verständigt.

Da die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer aus dem Jahr 2015 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen und die Höhe der zu erhebenden Hundesteuer angepasst.

Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den

1. Hund von 30,00 € auf 45,00 € für den
2. Hund von 50,00 € auf 70,00 € für den
3. Hund und jeden weiteren von 75,00 € auf 90,00 €

festgesetzt.

Gemäß §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit Wirkung zum 01.01.2023.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|------------|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 6.1.1.00.40320000 Bezeichnung: Sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer) | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | 2.305,00 € | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | € | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Durch die Erhöhung der Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2023 können gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 ca. 1080,00 € mehr zur Annahme angeordnet werden. | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--------------------------------------|
| 1 | Hundsteuersatzung Breesen öffentlich |
|---|--------------------------------------|